

Wie finde ich eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher?

Wie finde ich eine Übersetzerin oder einen Übersetzer?

Wenn Sie für eine bestimmte Aufgabe eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher suchen (mündliche Übertragung), oder wenn Sie für eine andere Aufgabe eine Übersetzerin oder einen Übersetzer (schriftliche Übertragung) suchen, ist das über uns einfach möglich. Bitte halten Sie folgende Schritte ein:

- 1) Sie klären die Aufgabe. Bei Übersetzungen ist das die Textlänge (Menge) sowie besondere Anforderungen, zum Beispiel eine Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit [von Laien fälschlich „Beglaubigung“ genannt]. Beim Dolmetschen ist das Ort, Zeit und Thema sowie die Zahl der Beteiligten. Hier kann auch das Geschlecht eine Rolle spielen.
- 2) Sie klären die Sprache. Das muss genau sein: „Indisch“ gibt es nicht, „Kurdisch“ sind mehrere verschiedene Sprachen, „Arabisch“ sollte mit der Region gekennzeichnet werden. Nur wenn Sie die Sprache / Sprachen präzise wissen, kann auch die passende Sprachmittlung organisiert werden.
- 3) Sie klären die Bezahlung. DolmetscherInnen und Dolmetscher sind ebenso wie ÜbersetzerInnen Freiberufler. Unter 50 Euro pro Stunde, unter 1,50 Euro pro Zeile können sie nur ausnahmsweise, zum Beispiel für einen „guten Zweck“, arbeiten.
- 4) Sie schicken eine Mail mit einer genauen Angabe all dieser Punkte an dolmetschen@gegenwind.info. Dort müssen auch Auftraggeber / Rechnungsempfänger mit genauer Adresse angegeben sein. Eine telefonische Vermittlung gibt es bei uns nicht, Empfehlungen auch nicht. Nur Weiterleitungen.
- 5) Die SprachmittlerInnen, die in Frage kommen, bewerben sich direkt bei Ihnen.

„Normale Preise“

DolmetscherInnen sind FreiberuflerInnen. Sie müssen alle Kosten selbst tragen, die sonst zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. Sozialversicherungen geteilt werden. Dazu gehören alle Versicherungen einschließlich einer Berufs-Haftpflicht-Versicherung, Vorsorge für alle Tage ohne Aufträge und für das Alter, auch Vorsorge für die normalen Schwankungen für Aufträge der eigenen Arbeitssprachen.

Der notwendige Stundenpreis wurde im Frühjahr 2013 durch ein über mehrere Jahre erarbeitetes Gutachten ermittelt, er liegt bei 85 Euro pro Stunde. Wenn es häufig Aufträge in ähnlichen Angelegenheiten gibt, wenn der Auftraggeber der Staat ist und damit das Insolvenzrisiko entfällt, sind auch 70 Euro ausreichend, das ist der Preis, den Gerichte, Polizei, Schulen und Behörden bezahlen (simultan: 75 Euro). Bei Privatkunden kommt das Insolvenzrisiko dazu, das die Freiberufler tragen müssen.

Der notwendige Zeilenpreis liegt etwas über 2 Euro, Gerichte und Behörden bezahlen 2,05 Euro. Dabei wird der Gesamttext in „Zeichen inkl. Leerzeichen“ erfasst und durch 55 geteilt, um die Zahl der „Normzeilen“ auszurechnen.

Dolmetscher, die allgemein vereidigt sind, finden Sie hier: www.gerichts-dolmetscher.de
Übersetzer, die ermächtigt sind, finden Sie hier: www.gerichts-uebersetzer.de